



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 26. April 1994

NR. 1304

| |
|-----------------------------------|
| Kantonales Amt für Raumplanung |
| E 28. APR. 1994 |
| |

**OENSINGEN: Teilzonen- und Gestaltungsplan "Kläranlage- und Kompostierplatz" /
Genehmigung**

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Gestaltungsplan "Kläranlage- und Kompostierplatz" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 2784 vom 15. September 1987 genehmigten Zonenplanes und nimmt, bei gleichzeitigem Erlass des Gestaltungsplanes für eine öffentliche Kompostieranlage, eine weitere Umzonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 1049 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen als Spezialzone für die Erweiterung der Kläranlage (ARA) mit Gestaltungsplanpflicht vor. Der Gestaltungsplan für den Kompostierplatz soll die Voraussetzungen für die Erstellung einer der ARA angegliederten Kompostieranlage gemäss Art. 43 - 45 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) schaffen. Er regelt die Anordnung und Gestaltung der Bau- und Betriebsflächen sowie die Erschliessung, die Entwässerung, der Sichtschutz und die Einzäunung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 14. November 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen sieben Einsprachen ein, die vom Gemeinderat behandelt und abgewiesen wurden. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Gestaltungsplan "Kläranlage und Kompostierplatz" am 24. Januar 1994. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan "Kläranlage und Kompostierplatz" der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Oensingen:

| | | |
|---------------------|--------------|--------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'000.-- | (Kto. 2005-431.00) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.-- | (Kto. 2020-435.00) |
| | <hr/> | |
| | Fr. 1'023.-- | |
| | ===== | |

Zahlungsart: Einzahlungsschein zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Schmid

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan [TS/RRB/80GPKOMP.TXT]
Amt für Umweltschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Hochbauamt (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten
Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit je 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP
(folgt später)
Landwirtschafts-Departement
Meliorationsamt
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)
Gemeindepräsidium der EG, 4702 Oensingen, mit je 2 gen. Plänen (folgen später), mit
Rechnung, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4702 Oensingen
Dr. Henri Kruysse, Beratender Geologe SIA, Hauptgasse 81, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Oensingen: Teilzonen- und Gestaltungsplan "Kläranlage und Kompostierplatz".